

Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Metzmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfgehaltene Corpus-
Seite oder deren Raum 12 1/2 Mg.

Reclamen
vor dem Tagesanfang die drei-
gehaltene Beizeile oder deren
Raum 30 Mg.

Nr. 230

Donnerstag, den 2. Oktober 1890.

91. Jahrgang.

Das Auge des Kaisers.

© Berlin, 30. September.

Am unterrichteten Stellen wird es als gewiß angenommen, daß Kaiser Wilhelm über die ständischen Vorgänge in der hiesigen Aristokratie näheren Bericht eingeholt und jetzt zweifellos bereits erhalten hat. Er hat sich bisher schon mehr, als gewissen Elementen der sogenannten vornehmen Welt lieb ist, mit dem Leben und Treiben dieser Gesellschaftsklassen beschäftigt, und so manche schnelle und radikale Entscheidung, die sich ihre Opfer aus der Aristokratie holte, wird auf den Monarchen direkt zurückgeführt. Es sei nur an das Schicksal jenes famolen Herrn von Uechtritz erinnert, der die Tochter eines unserer ersten Bankiers, des Geldes wegen, geheiratet hatte, die Frau dann in unmenbarer Weise ma'trätirte und, nachdem sie ihn verlassen, das vom Schwiegervater ihm geschenkte Gut verkaufte, um den Erlös mit einem öffentlichen Frauenzimmer zu verpacken. Der Mann ist selbstverständlich aus der Armee ausgeschlossen worden, aber vielleicht wäre das Verfahren unbilliger gewesen, als es in Wirklichkeit war, wenn nicht Kaiser Wilhelm seine Empörung über diese Handlungsweise mit vernichtenden Worten und Thaten geyühert hätte. Auch daß Graf Kestz-Loß aus dem Hof des Srennhauses wieder in die Unterjuchungshaft abgeführt wurde, wird vielfach mit Einwirkungen von oben her, ob schon nicht gerade vom Kaiser persönlich, erklärt. Nachdem das Gericht den Mann gegen Kaution freigelassen hatte, würde, rein formal betrachtet, kein zwingender Anlaß vorhanden gewesen sein, ihn, zumal er in der Srennanstalt momentan unschuldig war, wieder einzufrieden. Aber der allgemeine Unwille über die Freilassung dieses Subjekts ist so stark gewesen, daß zur Sühne für das empfindliche Rechtsgefühl der Bevölkerung notwendig etwas geschehen mußte.

Die Vorgänge der letzten Woche haben Jörn, Erbitterung und Scham in der hohen Aristokratie gerade so gut wie im Volke hervorgerufen. Ihren Gipfel oder haben diese traurigen Ereignisse mit dem Selbstmorde des Majors von Normann erreicht. Die Ungeheuerlichkeiten aus dem Leben dieses Mannes klingen besser mit dem Schicksal des Geldes und der Beachtung bedekt. Auch in diesem Falle will man von einer Kaiser Wilhelm angeordneten Untersuchung wissen. Dem Monarchen ist unglücklicherweise vorenthalten worden, was über den Major von Normann seit etwa Jahresfrist von Mund zu Mund gegangen ist. Wären diese abheulichen Dinge an zufälliger Stelle bekannt geworden, dann hätte den Batalions-Kommandeur kein verdientes Schicksal sicherlich schon längst ereilt. In höheren militärischen Kreisen ist man über dies Entschließen umso mehr ungehalten, als der Kriegsminister auf Veranlassung des Monarchen erst im vorigen Jahre strenge Verfügungen getroffen hatte, welche die Mannschaften vor den Verurteilungen von Vorgesetzten schützen sollten. Die Entfaltung des Treibens in der Kaserne des Potsdamer ersten Garderegiments zu Fuß wird, so darf mit Recht vermutet werden, der Ausgangspunkt für eine strenge und gründliche Säuberung der Armee von Elementen sein, die ihr nicht angehören sollten.

Das Auge des Kaisers Wilhelm bleibt wachsam in großen wie in kleinen Dingen. Neuerdings wird glaubhaft erzählt, daß er angefangen habe, sein Interesse einem Gebiete zuzuwenden, auf das bisher Monarchen selten ihre Aufmerksamkeit zu richten pflegen, nämlich den Fragen der Eisenbahnreform. Eine mißverständliche Notiz in den Blättern, wonach der deutsche Kaiser die Anregung zu einer Reform der Kohlenpreise gegeben haben soll, hat auch nach außen etwas von diesem Studium des Monarchen verlaun lassen, allerdings nicht das Nichtigste und sicher nicht das Vollständige. Kaiser Wilhelm beschränkt sich, so wird berichtet, durchaus nicht auf die Unteruchung einer Spezialfrage des Tarifwesens, sondern er läßt sich von sachkundiger Seite über dies ganze ausgebreitete und schwierige Gebiet unterrichten. Mit der Frische und Ursprünglichkeit, mit der er an die einzelnen Fragen des politischen und des wirtschaftlichen Lebens herantritt, scheint er sich auch durch den Wall von Voreingenommenheit hindurcharbeiten zu wollen, der die Fragen der Eisenbahnreform umgibt und der von den bürokratischen Fachmännern neuerdings umso höher aufgebracht wird, als das vorwiegende Lalenpublikum immer entscheidendere Forderungen stellt. Der Bureaustrat ist es ein wahrer Groll, daß Leute kommen, die durchaus den Jontentat haben wollen und die sich durch die abgelebene Weisheit der Männer der Routine nicht imponieren lassen. Kaiser Wilhelm, der fleißig Zeitungen liest und der es als seine Aufgabe betrachtet, persönlich nach dem Rechten zu sehen, kann es unmöglich als etwas Gleichgültiges behandeln, daß der Jontentat überall, wo

er besteht, die glänzendsten wirtschaftlichen Resultate ergibt, und die vornehme Kaste, mit der unsere Eisenbahnsachmänner dieser Meinung gegenüberstehen, wird schwerlich nach seinem Geschmack sein. Es sind das Antezipationen, die allerdings ausschließlich auf der Kenntnis des Charakters des Monarchen beruhen. Ob eine von ihm etwa anzuordnende Erquete über die Reform der Personen- wie der Gütertarife wirklich einschneidende Folgen haben würde, das läßt sich heute selbstverständlich noch nicht sagen. Das aber auch die ungelügte Maschine unserer Staatsbahnverwaltung durch belebende Impulse von oben her in eine schnellere Gangart gebracht werden kann, haben wir an Kleinigkeiten immerhin schon sehen können. So ist es der Anregung des Kaisers Wilhelm zu danken, daß seit einem Jahr unsere Elzüge viel schneller fahren als vormals, daß sie auf einzelnen Strecken die Fahrgehwindigkeit der englischen Kurierzüge erreichen. Das Beispiel zeigt, daß auch die beste Verwaltung, vielmehr die, die sich für die beste hält, unter Reformen wahrhaftig nicht zu leiden braucht, daß sie immer noch ein bißchen mehr an Reformen, an Regelmäßigkeit und Anpassungsfähigkeit vertragen kann. Jedenfalls geht auf diesem Gebiete bereits etwas vor und man wird im Laufe des Winters, wenn erst die Parlamente wieder in Tätigkeit sind, mehr davon hören.

Zum 1. Oktober.

Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht und fortwährend nach sind, so daß sie ihnen durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen und sich nicht so lange fröhnen, bis das Notwendige von unten her erzwingen wird.
Goethe. Geopr. m. Edermann.

Am heutigen Tage, mit dem das polizeilich-administrative Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie — das Sozialistengesetz — seine Gesetzeskraft verliert, ist es zeitgemäß, auf die positiven gesetzgeberischen Maßnahmen einer Mächtheit zu werfen, welche die Befriedigung der berechtigten Forderungen der handarbeitenden Klassen zur Aufgabe haben.

Diese Maßnahmen lassen sich unter zwei begrifflich getrennte Gruppen zusammenfassen: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Arbeiterschutz. Die gesetzlichen Maßnahmen und Veranstaltungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der in Fabriken und Gewerbebetrieben beschäftigten Personen bilden auf eine 50jährige Entwicklung zurück. Der erste hierauf bezügliche Gesetz (Regulativ) wurde in Preußen 1839, in anderen deutschen Staaten 1840 verfaßt. Diese wenig weitgreifenden Maßnahmen erließen durch die Fabrik- und Gewerbegesetzgebung mehrfache Abänderungen, bis die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1869, welche später zum Reichsgesetz erhoben wurde, die Materie einheitlich regelte. Eine weitere Behandlung fand die Frage des Arbeiterschutzes durch das Gesetz vom 17. Juli 1878, welches insbesondere Kindern unter 12 Jahren die Arbeit in Fabriken unterlagte und das bis dahin mangelnde Organ der Kontrolle: die obligatorische Fabrikinspektion schuf. Seit 1878 wurden im Reichstage mehrfach Anträge zur weiteren Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung gestellt und angenommen. Allein erst die Erlasse des Kaisers vom 4. Februar 1890 an den Reichstagskanzler und die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe trachten die Frage wieder in Fuß. Unmittelbare Früchte dieser kaiserlichen Rundgebungen waren die internationale Arbeiterschutzkonferenz, welche vom 15. bis zum 29. März in Berlin tagte; die dem Reichstage vorgelegte Gewerbegezetznovelle, welche im Wesentlichen den früher im Reichstage gestellten Anträgen entsprach und teilweise noch über diese hinausging, und endlich die Vorlage betr. die Gewerbegerichte, welche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten haben. Hatten die Beschlüsse der internationalen Konferenz auch nicht die Bedeutung internationaler Vereinbarungen, so lag ihr unschätzbare Wert doch darin, daß sie die Schranken des Nationalismus durchbrechenden Forderungen der Humanität ins hellste Licht setzten und für die auf dem Verwirklichung gerichteten Bestrebungen eine reale Grundlage schufen.

Arbeiterversicherung. Hat die Arbeiterschutzgesetzgebung die Aufgabe, gegenüber den Gefahren für die körperliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der handarbeitenden Bevölkerung vorübergehende Maßnahmen zu treffen, so setzt sich die Arbeiterversicherung die Sicherstellung des Arbeiters oder seiner Familie vor der Noth,

welche durch Arbeitslosigkeit oder durch vorübergehende oder dauernde Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt werden könnte, zum Ziel. Während bisher die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit der privaten Tätigkeit der Gewerbeverbände überlassen worden ist, hat der Staat die gesetzliche Regelung der Versicherung gegen Erwerbslosigkeit durch Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit, Unfällen und Alter selbst in die Hand genommen. Als Grundlegend kommen hierbei in Betracht die Gesetze vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenkassen, vom 6. Juli 1884 betr. die Unfallversicherung und vom 22. Juni 1889 betr. die Alters- und Invalidenversicherung, welche letztere aller Wahrscheinlichkeit nach am 1. Januar 1891 in Kraft treten wird.

Dieses sind die Hauptmomente der staatlichen Fürsorge für die wirtschaftlich Schwächeren. Auf der einen Seite Schutz vor der Gefährdung der leiblichen und geistigen Gesundheit, auf der andern Sicherstellung vor Noth durch Eintreten engerer oder weiterer Verbände, die sich bei dem Alters- und Invalidenbegehe bis zur Gesamtheit der steuerzahlenden Bürger ausdehnen, für den Engsten, der allen oft nicht in der Lage ist, sich vor den Folgen der Erwerbslosigkeit zu schützen.

Deutsches Reich.

Die Bergarbeiter des Saarreviers sandten eine Kundgebungsadresse an den Kaiser ab, in der sie anlässlich des Erlöschens des Sozialistengesetzes erklären, daß sie mit den Umsturzbestrebungen nichts gemein haben wollen.

Zu den Vorlagen für Bundesrat und Reichstag wird, wie mehrfach erwähnt, eine Novelle zum Krankenkassengesetz gehören. Gegen das Gesetz, wie es vom Reichstag beschlossen worden, erhoben sich alsbald von verschiedenen Seiten Beschwerden; man wollte inbezug für das Reformbedürfnis zunächst praktische Erfahrungen machen und sollte insofern zunächst an Interessententeilen ein. Auf die Gegenseite berufen sich, ist man an die Reform des Gesetzes herangetreten, welche übrigens schon vor längerer Zeit abgeschlossen war, allein angedeutete dringender Aufgaben immer wieder vertagt werden mußte. — In nächster Zeit ist der Entscheidung bezüglich der außerordentlichen Kommission entgegenzustellen, welche zur noch maligen Beratung der vorhandenen Beschlüsse über das bürgerliche Gesetzbuch zusammenzutreten soll. Es wird damit zugleich der Arbeitsplan für die gedachte Kommission festgelegt und damit, wenn auch nur amänernd, übersehen werden, wann etwa der Reichstag an den Entwurf wird herantragen können. Schon jetzt wird angenommen, daß darüber wohl noch mindestens zwei Jahre vergehen müßten.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem betreffenden Banfonsortium in Sachen der neuen Aktien sind noch im Gange und sieht man deren Abschluß erst in den nächsten Tagen entgegen.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Liebmacht tritt am 1. Oktober in die Redaktion des „Berl. Volksblattes“ ein.

Das „Volksblatt“, das Erlöschens des Sozialistengesetzes feiernd, sagt: Es wäre ein verhängnisvoller Irrthum, zu glauben, daß damit die Zwangspolitik ihr Ende erreicht hätte. Das gemeine Recht bietet der Regierung Zwangsmittel genug. Die Aufhebung des Gesetzes sei nur ein Experiment, dessen unglücklichen Ausfall die Volksfelde erhoffen, um eine neue Zwangskasse einzuführen.

Unter Berliner O-Korrespondent theilt uns folgendes mit: Antunpfind an jene Bedenken, auf welche wir bezüglich der Wirkung einer Siftrung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Revision der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze (Staat. Anz. Nr. 215) aufmerksam gemacht haben, muß zugleich auf den bedeutenden Rückschlag hingewiesen werden, den eine solche Verschlebung auf unsere sozialpolitische Gesetzgebung neueren Datums ausüben müßte. Die Siftrung des Gesetzes vom 22. Juni 1889 würde den kaiserlichen Intentionen direkt widersprechen. Nach denselben erfüllen die bisherigen zur Verbesserung der Lage des Arbeitervandes getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen, so wertvoll dieselben sind, noch nicht die ganze vom Kaiser übernommene sozialreformatorische Aufgabe. Diefelbe verlangt vielmehr nicht nur den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgegesetzgebung, sondern auch eine Reform der Gewerbeordnung, wie sie in der sogenannten Arbeiterschutzvorlage zum legislativischen Ausdruck gekommen ist. Es müßte aber ein Abgehen der Zurückweichen von einem Gesetze, welches unter den Auspicien

